



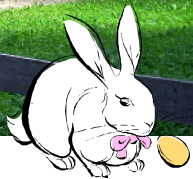
Osterfreizeit

01.04.2012 bis 06.04.2012

Eine lustige Hüttenwoche könnt Ihr in den Osterferien in der Lichtenbachhütte erleben.

Die gemütliche, alte Hütte steht am Waldrand ganz in der Nähe von Schloss Linderhof. Ihr werdet viel Spaß haben, neue Freunde kennenlernen, abenteuerliche Waldausflüge machen, die Tiere und Vögel des Waldes kennenlernen, spannende Spiele spielen, mit den Betreuerinnen und Betreuern kochen, Lagerfeuer machen und grillen, herumtoben, das Königsschloss besichtigen, singen, basteln und noch viel mehr.

Wir freuen uns auf euch.



Osterfreizeit

Beginn: So, 01.04.2012, 16 Uhr

Ende: Fr. 06.04.2012, 11 Uhr

Teilnehmerbeitrag: 115,00 €

In dem Betrag sind

- Übernachtung
- Vollverpflegung
- Programm- und Betreuungskosten
- sowie Unfallversicherung enthalten.

Im Teilnehmerbeitrag ist auch ein Zuschlag enthalten, der fehlende öffentliche Zuschüsse ausgleicht.

Familienermäßigungen:

20 % für das zweite Kind (Teilnehmerbeitrag: 92,00 €)

40 % für das dritte Kind (Teilnehmerbeitrag: 69,00 €)

Bei der Freizeit handelt es sich um eine Selbstversorgerfreizeit. Eine Mithilfe der Kinder bei Alltagsarbeiten wie Kochen, Spülen und Aufräumen gehört zum Konzept der Maßnahme.

Es stehen maximal Plätze für 18 Kinder bereit. Die Freizeit wird von vier geschulten BetreuerInnen geleitet.

Das Kreisjugendamt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen für einkommensschwache Familien einen Zuschuss für Ferienmaßnahmen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 08821 751349

Lfd. Nummer:
Zahlung erfolgt
Bestätigung:

Nur vom KJR auszufüllen!

Anmeldung zur Osterfreizeit 01.04.2012—06.04.2012

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon, Handy

Geburtsdatum des Kindes

O...ja.....O...nein.....
Zusendung Jahresprogramm / Email-Adresse

Sonstige Hinweise:

Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos und Film- und Tonaufnahmen des Teilnehmers / der Teilnehmerin zur Dokumentation und Bewerbung von Veranstaltungen des Kreisjugendring verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Absender:



An den
Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen
Bahnhofstraße 16
82467 Garmisch-Partenkirchen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HINWEISE

- Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Rahmen der ausgeschriebenen Altersgruppe der Maßnahme, aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau.

Anmeldungen werden nur schriftlich (Anmeldeformular) berücksichtigt. Nach der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung mit der Aufforderung den Teilnehmerbeitrag zu überweisen. Erst nach Eingang der Zahlung ist der Teilnehmerplatz verbindlich reserviert. Bei fehlender oder verspäteter Zahlung behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Eine ausführliche Info mit Packliste geht Ihnen ca. 14 Tage vor der Freizeit mit der Post zu.

- Anmeldungen per E-Mail werden nicht angenommen.
- Ein Rücktritt von einer Maßnahme kann nur schriftlich erfolgen. Bei Absagen bis vierzehn Tage vor Beginn berechnen wir eine Verwaltungspauschale in Höhe von 12,00 €; auch bei Benennung eines Ersatzteilnehmers. Bei Rücktritt ab dreizehn Tage bis sechs Tage vor der Maßnahme wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrages erhoben; bei Absagen ab fünf Tagen bis zum Beginn der Maßnahme eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 %.
- Die Teilnehmer sollen an der gesamten Freizeit teilnehmen. Besuche durch Eltern und Verwandte sowie kurzzeitiges Herausnehmen der Kinder aus der Freizeitgruppe für anderweitige Aktivitäten stören den Ablauf in der Gruppe und sollen unterbleiben.
- Bei Absagen der Maßnahme durch den Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen mangels Teilnehmer oder auf Grund höherer Gewalt besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Betrages. Absagen erfolgen in Schriftform.
- Die BetreuerInnen des Kreisjugendrings haben während der Freizeitmaßnahme die Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern; Regeln, Ge- und Verbote sind einzuhalten. Kosten für einen etwaigen Rücktransport, die aufgrund massiven Fehlverhaltens, Gefährdung Einzelner bzw. der Gruppe oder auf Veranlassung der Erziehungsberechtigten entstehen, hat der Teilnehmer bzw. haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Mit ihrer Unterschrift erteilen die Erziehungsberechtigten die Erlaubnis zur Teilnahme am gesamten Freizeitprogramm und erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Einschränkungen an der Teilnahme des Programms sowie Hinweise auf Erkrankungen, Allergien und die Einnahme von Medikamenten sind vorab der Geschäftsstelle und den BetreuerInnen mitzuteilen.



Osterfreizeit

01.04. bis 06.04.2012

6 - 11 Jahre

auf der Lichtenbachhütte
bei Schloss Linderhof

Veranstalter dieser Freizeit sind:



Kreisjugendring
Garmisch-Partenkirchen

Bahnhofstr. 16
82467 Ga.-Pa.
Tel.: 08821 2577
Fax: 08821 947036
info@kjr-gap.de



Kreisjugendring
Weilheim-Schongau

Pütrichstraße 5
82362 Weilheim
Tel. 0881 3183
Fax 0881 637 413
info@kjr-wm-sog.de